

zu 1.)

Erhöhung der Personalkosten in Höhe von ca. 50.000 € (nach KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2019/2020“ inkl. der Verwaltungsgemeinkosten und Sachkosten).

zu 2.)

Erhöhung der Personalkosten in Höhe von ca. 10.000 € (nach KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2019/2020“ inkl. der Verwaltungsgemeinkosten).

zu 3.)

Erhöhung der Personalkosten in Höhe von ca. 18.000 € (nach KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2019/2020“ inkl. der Verwaltungsgemeinkosten).

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

-keine-